



Clowns and Company e.V.

Wichtige Hinweise und Beitragsordnung

Wichtige Hinweise für die Mitgliedschaft im Verein Clowns and Company e.V.

Liebes zukünftiges Clowns and Company Mitglied,

über Dein Interesse an den Angeboten des Vereins "Clowns and Company e. V." freuen wir uns und wünschen Dir in unserem Verein viel Spaß und Freude.

Im Sinne eines echten partnerschaftlichen Fairplay möchten wir Dich auf einige „Spielregeln“ hinweisen:

Den Aufnahmeantrag bitte sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar ausfüllen.

Die Beiträge werden durch SEPA-Basis-Lastschriften jährlich zum 01. Februar bzw. nach Eintritt zum 01. des Folgemonats abgebucht. Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei Erteilung eines SEPA-Mandats (sh. Rückseite, bzw. Seite 2). Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Unterschrift.

Sollte es einmal, was wir nicht hoffen wollen, Unstimmigkeiten beim Einzug des Mitgliedbeitrages geben, so bitten wir darum, dem Einzug nicht zu widersprechen, sondern mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir werden die Sache gewiss klären. So vermeidest Du die hohen Gebühren, die wir für eine Rückbelastung bezahlen müssen.

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Vereinsadresse. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Bei Minderjährigen bzw. bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Teile uns bitte Änderungen Deiner Anschrift oder der Bankverbindung rechtzeitig mit. Entstehen durch unrichtige Kontoangaben zusätzliche Gebühren, müssen diese vom Mitglied getragen werden.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

In Ergänzung zu “§ 7 Beiträge und Gebühren“ der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung diese Beitragsordnung beschlossen.

1. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag und eine jährliche Bearbeitungsgebühr zu leisten. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 01. 02. bzw. nach Eintritt am 01. des Folgemonats fällig. Tritt ein Mitglied nach dem 30.06. ein, fällt für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag an. Die Höhe dieser Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Die Kosten des erweiterten Mahnwesens und eventuell für im Einzugsverfahren anfallende Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
5. Bei speziellen Kursangeboten können zusätzliche Gebühren anfallen.
6. Schüler und Studenten legen bitte entsprechende Bescheinigungen vor.

§ 2 Beitragshöhe

Beitragstyp	Beitrag jährlich in Eur.
Erwachsene	75,--
Schüler/Studenten	50,--
Passive- und Fördermitglieder	25,--
Familien	150,--

Zusatzbeitrag	Beitrag monatlich in Eur.
Kinderzirkus für Mitglieder	15,--